

Zürich, 31. August 2018

Genmanipulationen sind keine natürlichen Mutationen

Der Europäische Gerichtshof EuGH hat ein wegweisendes Leiturteil gefällt. Organismen, deren Erbgut mit neuen gentechnischen Verfahren manipuliert wird, sind dem Gentechnikrecht zu unterstellen. In dieser Deutlichkeit wurde das Urteil nicht erwartet, es wird auch für die Schweiz wegweisend sein.

Für die ökologische Landwirtschaft ist das eine gute Botschaft. Es erstaunt kaum, dass die Agrarindustrie keine Freude am EuGH-Urteil hat. Ihre Gewinne machen sie weltweit mit dem Handel mit Saatgut, Pestiziden und Düngemitteln. Mit Gentechnik wird die Landwirtschaft weltweit von Agrarkonzernen abhängig gemacht.

Aufhorchen lässt, dass die Wissenschaft in den Jammergesang der Agrarindustrie einstimmt und den Forschungsstandort der Schweiz in Gefahr sieht. Das ist unverständlich, denn das Urteil schränkt die Forschung in keiner Weise ein. Der Entscheid betrifft einzig die Freisetzung und Deklarationspflicht von GVO.

Die Forschung scheint immer mehr mit der Agrarindustrie verbandelt zu sein, was bei den zunehmenden Drittmitteln an Forschungsgeldern nicht erstaunt. Schweizer Forschende werfen dem EuGH öffentlich vor, sich nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen abzustützen. Sie behaupten, die Genschere Crispr/Cas sei so präzise, dass ihr Eingriff mit natürlichen Mutationen vergleichbar sei. Diese Aussage ignoriert den wissenschaftlichen Erkenntnisstand.

Unabhängige Studien weisen auf Fehlleistungen der Genschere in erstaunlich grossem Ausmass hin. Die Erforschung des Lebens steht noch am Anfang. Die Wissenschaft hat noch nicht das Wissen, um die komplexe Interaktivität des Genoms zu durchschauen. Dazu sollten die Forschenden stehen, anstatt der Bevölkerung falsche Sicherheit vortäuschen. Bei den neuen gentechnischen Verfahren gilt: der Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen müssen oberste Priorität haben. Auch für die Konsumentinnen und Konsumenten ist Transparenz wichtig. Wo Gentechnik drin steckt, muss Gentechnik draufstehen. Alles andere ist Täuschung. Produkte der neuen Gentechnik-Verfahren sind dem Gentechnikgesetz zu unterstellen und vor einer Freisetzung auf ihre Sicherheit zu überprüfen.

Der Entscheid des EuGH ist umsichtig und vorausschauend. Wir fordern den Bundesrat auf, dem Urteil des EuGH zu folgen und die neuen Gentechnikverfahren dem Gentechnikgesetz zu unterstellen.

Martina Munz, Nationalrätin, Präsidentin SAG